IMT Nuremberg Archives

H – 2093

International Court of Justice

Ri-Exhibit Nr. 127

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Nr. 179

Übereinkommen zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der Polnischen Regierung, 5. August 1933

Der Senat der Freien Stadt Danzig und die Polnische Regierung sind, von dem Wunsch beseelt, die strittigen Fragen im Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen zu regeln, unter den Auspizien des Hohen Kommissars des Völkerbundes über folgendes übereingekommen :

1. Der Senat der Freien Stadt Danzig und die Polnische Regierung sind sich darüber einig, dass das vor den Instanzen des Völkerbundes in der Frage der Ausnutzung des Danziger Hafens schwebende Verfahren für die Dauer dieses Übereinkommens eingestellt werden soll.

2. Die Polnische Regierung wird unverzüglich alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um den Rückgang des seewärtigen Verkehrs (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr), der gegenwärtig über den Hafen Danzig geht, unter Berücksichtigung der Quantität und der Qualität der Waren zu verhindern.

   Die Polnische Regierung wird in Zukunft dem Hafen von Danzig, soweit dies in ihrer Macht liegt, eine gleiche Beteiligung an dem seewärtigen Verkehr (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr) unter Berücksichtigung der Quantität und der Qualität der Ware sichern. Die Parteien verpflichten sich, zu diesem Zweck durch Zusammenkünfte in regelmässigen Zeitabständen ständig in Fühlung zu bleiben.

3. Der Senat der Freien Stadt Danzig wird im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Freien Stadt mit der Polnischen Regierung an der Förderung des direkten seewartigen Verkehrs zusammenarbeiten.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 127
April 10 Filed 1946

H2093 - 0002

H2093 - 0003

4. Jede der Parteien behält sich das Recht vor, mit dreimonatiger Frist den Hohen Kommissar zu bitten, das vor ihm schwebende Verfahren wieder aufzunehmen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt :

M. Horn.

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Filed
10 April 1946
[illegible]

H-2093

Ri=Exhibit Nr. 127

Dokumentenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2093 – 0004

127